

sektion tennis covid19-präventionskonzept

(Stand 10. Juni 2021)

Die Tennisanlage der Union Hofkirchen, steht den Mitgliedern in der Zeit von **5 bis 24 Uhr** zur Verfügung. Als Grundlage der Benutzung wird die 3G-Regel der Verordnung festgelegt.

Nur durch einen verantwortungsbewussten Umgang, kann die Anlage genutzt werden, wobei verstärkt auf Eigenverantwortung gesetzt wird. Die jeweiligen Veranstalter oder Nutzer der Plätze haben von sich aus Erkundungen hinsichtlich der aktuellen Regelungen einzuholen und müssen sich strikt daran halten. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Sämtliche Verhaltensregeln für den Tennissport sind auf der Homepage des oötv nachzulesen.

Das Betreten der gesamten Tennisanlage ist untersagt, wenn sich Personen krank fühlen und/oder Fieber bzw. sonstige Anzeichen von Corona haben.

1) Verhaltensregel für Sportler, Betreuer, Trainer und Benützer der Tennisanlage

- Die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Ebenso gehört das Händewaschen zum Standard.
- Die Benützung und der Aufenthalt von Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Duschräume/WC-Anlagen ist nur EINZELN gestattet.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, ist von beiden Personen der Mund-Nasenschutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während des Trainings oder Spiels)
- Der Verantwortliche (Trainer, Veranstalter, ...) hat zwischen den unterschiedlichen Trainingsgruppen für entsprechende Hygiene zu sorgen.

- Als Grundregel ist festzuhalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Spielern während des Trainings / Spiel stattfinden darf. Ansonsten ist immer der 1-Meter-Abstand einzuhalten.
- Das Betreten der Aufenthaltsräume ist nur EINZELN gestattet und auf ein Minimum zu reduzieren.
- Benützen von Dusch- und Umkleideräume ist nur EINZELN erlaubt.

2) Contact Tracing

- Der normale Spielbetrieb muss über das E-Tennis Reservierungssystem erfasst werden. Falls dies nicht möglich ist liegen die Anwesenheitslisten zur Eintragung vor Ort.
- Bei Veranstaltungen ist zwingend eine Anwesenheitsliste zu führen, mit den jeweiligen Namen und Telefonnummern, damit im Falle einer Erkrankung eine schnelle Reaktion gewährleistet ist. Diese Liste ist vom Veranstalter zu erstellen und im Gemeinschaftsraum/Küche zu hinterlegen.

3) Für Spieler gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln

- Auf einen Handschlag wird verzichtet
- Auf Jubel und Schreie wird verzichte
- Auf der Betreuerbank sitzende Personen halten untereinander einen Meter Abstand

sektion tennis covid19-präventionskonzept

(Stand 10. Juni 2021)

4) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen werden täglich desinfiziert.
- Einmal pro Woche erfolgt eine Grundreinigung, wobei auch Gemeinschaftsräume gründlich gereinigt werden.

5) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist es den betroffenen Personen untersagt, die Sportanlage zu betreten.
- Sollte ein Verdachtsfall während der Benützung der Anlage entstehen, muss die betreffende Person isoliert werden und die Anlage umgehend verlassen.
- Die zuständige Gesundheitsbehörde muss informiert (Hotline 1450) werden und deren Anweisungen strikt Folge leisten.

Es besteht auf unserer Tennisanlage jederzeit die Möglichkeit eines GRATIS Selbsttest, bei Bedarf melden Sie sich bitte im Aufenthaltsraum/Küche.

Auf der gesamten Anlage ist der Mindestabstand von 1 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP 2-Maske.

Das Präventionskonzept gilt ab dem 10. Juni 2021 und bleibt vorerst bis 31.12.2021 in Kraft.

Den Job des COVID-Beauftragten übernimmt die bereits bestehende Tennis Task Force Hofkirchen.